



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0440

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	02.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef beschließt:
Der Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis 2035 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Verwaltung hat den Gutachter Herrn Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr Jansen GmbH aus Köln zu dieser Sitzung eingeladen, mit der Bitte, die Inhalte dieses Gutachtens „Gewerbeflächenkonzept Rhein-Sieg-Kreis“ den Ausschussmitgliedern vorzustellen. Die Präsentation des Gutachters wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr Jansen hat seit 2011 im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung als Gemeinschaftswerk aller 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet. Der Entwurf liegt zwischenzeitlich vor.

In diesem Konzept werden, nach einer Ermittlung sämtlicher vorhandener und planungsrechtlich gesicherter Gewerbeflächen, die von der Stadt Hennef für ihr Stadtgebiet 2011 erfasst und weitergeleitet wurden, der Bedarf an zukünftigen Gewerbeflächen berechnet. Diese Bedarfsermittlung erfolgte differenziert für jede einzelne Kommune anhand der unterschiedlichen, anerkannten Berechnungsverfahren (Trendfortschreibung, GIFPRO-Verfahren, Berechnung nach Prof. Vallée). Für die Abschätzung des Bedarfes wurde ein Mittelwert gebildet, der für das mittlere Kreisgebiet (einschließlich Hennef) bei 198ha bis 2035 (9,4ha/Jahr) liegen soll. Eine Differenzierung auf die einzelnen Kommunen erfolgt nicht.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde 2011 ebenfalls der Gewerbeflächenbedarf für Hennef ermittelt. Die Bedarfsabschätzung an Gewerbeflächen nach dem vergangenen GE-Flächenverbrauch liegt bei 30,8ha, die Bedarfsabschätzung nach GIFPRO-ILS bei 15,6ha. Für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplans wird daher von einem gemittelten Gesamtzusatzbedarf von 23ha an gewerblichen Bauflächen für Hennef ausgegangen.

Im nun vorliegenden Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis werden geeignete mögliche Gewerbe- oder Industrieflächen, für die weder eine Darstellung in kommunalen Bauleitplänen noch im Regionalplan besteht, gesucht. Darauf aufbauend werden im Konzept „Suchräume“ vorgeschlagen und hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Die Ergebnisse für Hennef werden in der Sitzung erläutert. In Hennef handelt es sich um folgende Flächen:

- Suchraum Geistingen (Kiesgrube), südlich der BAB 560 (3,8ha)
- Suchraum Bröl, südlich der B478 (3,46ha)
- Der Suchraum „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet West“, der als Prüfauftrag aus der Sitzung vom 16.06.2015 an die Verwaltung ging, wurde über den Rhein-Sieg-Kreis dem Gutachter als weiterer Suchraum mitgeteilt. Dieser ist noch nicht im Entwurf des Gutachtens (Stand Juni 2015) berücksichtigt. Über den derzeitigen Verfahrensstand informiert der Gutachter mündlich in der Sitzung.

Ebenfalls berücksichtigt sind im Konzept als Gewerbeflächen in der Perspektive:

- Hennef-Kleinfeldchen und
- Uckerath Ost (südlich der B8).

Auf Basis der Abstimmung in den einzelnen Kommunen soll das Gewerbeflächenkonzept dann dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden mit dem Ziel der Übernahme der Gewerbeflächen in den aufzustellenden Regionalplan.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef werden Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Sie sind jedoch in Session öffentlich eingestellt. Außerdem erhalten die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens zur Einsichtnahme.

Hennef (Sieg), den 09.02.2016
In Vertretung